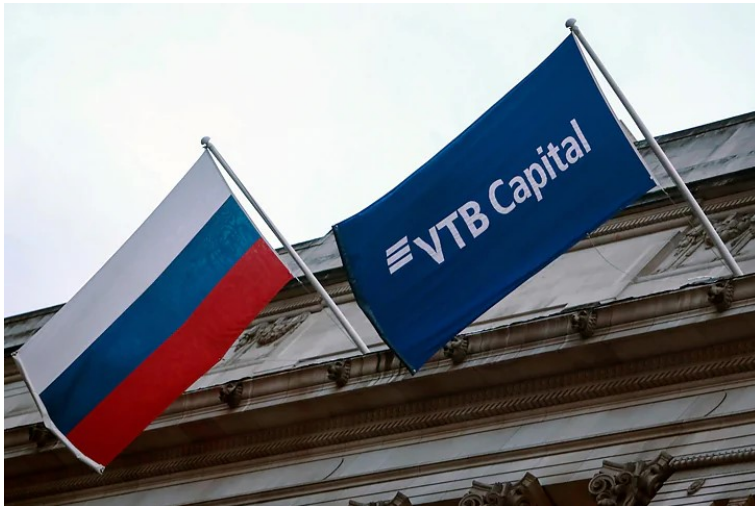


Krieg gegen Ukraine

Sanktionen gegen russische Banken

28.02.2022  8  67



Konflikt. Die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine wirkt sich auch auf Anleger und Anlegerinnen aus. © picture alliance / Jakub Porzycki

Die Töchter russischer Banken sind von harten Sanktionen betroffen. Aus unseren Zinsvergleichen haben wir sie bereits entfernt. Was Anleger nun wissen müssen.

Folgenreiche Sanktionen gegen Banken

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat weltweit weitreichende Folgen. Die Sanktionen des Westens zielen bislang vor allem auf Schlüsselindustrien der russischen Wirtschaft ab. Betroffen sind deswegen auch russische Banken, die teilweise Töchter in der Europäischen Union (EU) und Deutschland haben. Aufgrund des Krieges nehmen wir die Angebote der Banken nicht mehr in unsere Zinsvergleiche auf. Für Kundinnen und Kunden, die dort Tages- oder Festgeldkonten haben, greift im Pleitefall einer Bank die Einlagensicherung des EU-Landes, in dem die Tochter ihren Sitz hat.

Moratorium für Sberbank

Gelder der Sberbank Europe AG liegen ab sofort auf Eis. Denn der Einheitliche Abwicklungsausschuss der EU hat gegenüber der Sberbank Europe AG ein Moratorium, also ein

Veräußerungs- und Zahlungsverbot, erlassen. Damit können, vorerst bis einschließlich 1. März, keine Vermögenswerte mehr von der Bank abfließen. Dieses Moratorium muss durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde Österreichs (FMA) umgesetzt werden. Grund für das Moratorium ist, dass sich aufgrund einer Welle von Kontoabhebungen die Liquiditätssituation des Instituts verschlechtert hat. Das Moratorium soll verhindern, dass weitere Vermögenswerte abfließen.

Die Einlagen von Sparern in der Europäischen Union sind weiter bis zu 100 000 Euro je Einleger und Bank geschützt. Laut Bafin sind deutsche Einlagen bei der Zweigniederlassung in Frankfurt am Main (Sberbank Direct) über die österreichische Einlagensicherung geschützt. Sollte nach dem Moratorium die Insolvenz der Bank festgestellt werden, greift zwar die Einlagensicherung von Österreich, für die Auszahlung ist aber die deutsche Entschädigungseinrichtung zuständig. Sie zahlt in der Regel innerhalb von sieben Arbeitstagen die Einlagen zurück.

VTB Bank schon länger unter besonderer Kontrolle

Eine der größten Banken, die mehrheitlich dem russischen Staat gehört, ist die VTB Bank (Europe) SE, die – wie ihr deutscher Ableger, die VTB Direktbank – ihren Sitz in Frankfurt am Main hat. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hatte bereits im Herbst letzten Jahres bei der VTB Bank (Europe) SE einen Sonderbeauftragten zur Geldwäscheprävention eingesetzt, der fortlaufend auch mögliche Terrorfinanzierungen überwachen soll.

Weitere betroffene Banken

Neben der VTB Direktbank haben wir weitere russische Banken aus unseren Zinsvergleichen entfernt. Dazu gehört die FIBR (früher Amsterdam Trade Bank), deren Eigentümer die russische Alfa-Bank ist. Auch die East West Direkt, die zur Sistema JSFC in Russland, einer der größten Investmentgesellschaften des Landes gehört, streichen wir aus unseren Tabellen. Für Kundinnen und Kunden, die dort Gelder fest angelegt haben, gilt entsprechend der EU-Einlagensicherungsrichtlinie nach wie vor die Einlagensicherung des Herkunftslandes. Diese erfolgt bei FIBR über das Einlagensicherungssystem der Niederlande, bei der Sberbank über das Einlagensicherungssystem von Österreich und bei der East West Direkt über Einlagensicherung Luxemburgs. Die Sicherungssysteme der Niederlande, Österreichs und Luxemburgs schützen Festgeld und Tagesgelder im Pleitefall einer Bank bis insgesamt 100 000 Euro pro Kunde und Bank. Die VTB Direktbank ist Teil der russischen VTB Gruppe. Einlagen von Sparerinnen und Sparern sind über die deutsche Einlagensicherung abgesichert.

Tages- und Festgelder der VTB Direktbank

Die VTB Direktbank, die bisher in unseren Bestenlisten geführt wurde, bietet Tages- und Festgeld an. Sie gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) an und ist zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB). Sollte sie insolvent werden, würden diese Einlagensicherungssysteme greifen, wie der Bundesverband deutscher Banken (BdB) auf eine Anfrage von Finanztest bestätigte. Spareinlagen von Privatanlegern und „rechtsfähigen Stiftungen“ seien bis zur jeweils geltenden Sicherungsgrenze geschützt. Der Mindestschutz pro Einleger beträgt dabei 15 Prozent des haftenden Eigenkapitals der Bank, mindestens aber 750 000 Euro.

Was Sparerinnen und Sparer bedenken sollten

Unabhängig von der Sicherheit der Einlagen ist nicht auszuschließen, dass die russische Regierung Gelder, die bei ihren Banken angelegt werden, zur Finanzierung des Krieges verwendet. Das sollten Sparerinnen und Sparer bedenken, bevor sie dort Geld anlegen.